

Die Wahl-benachrichtigung

Wenn Sie wählen dürfen,
dann bekommen Sie eine Wahl-benachrichtigung.
Das ist ein Brief oder eine Post-karte.

Die Wahl-benachrichtigung bekommen Sie
spätestens 3 Wochen vor dem Wahl-tag mit der Post.

In der Wahl-benachrichtigung steht:

Wahlbenachrichtigung
für die (Ober-)Bürgermeisterwahl
am Sonntag, XX.Monat 20XX

Absender:
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Eberhardstr. 30 (Schwabensentrum)
70108 Stuttgart (Postfach)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Eberhardstr. 30, 70173 Stuttgart
PREMIUMADDRESS
RETOURE EXTRA
INFOPOST
Deutsche Post
"08999111" "05019" "136"

Ihr Wahlraum:
XXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX

Ihr Wahlraum ist barrierefrei.
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Tel.: 0711/216-7733
Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter Tel.: 01805/669-455 (14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Ihre Wahlbezirksnummer: 005-19
Ihre Wählernummer: 1113

H 

Sie sind in das Wählerverzeichnis Ihres Wahlbezirks eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, XX.XX.20XX von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wahlschein: Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch **Briefwahl** wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem auf der Rückseite vorgedruckten Muster stellen.

Sie können auch ohne Verwendung des rückseitigen Antrags die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben; um die Angabe der Wahlbezirks- und der Wählernummer wird gebeten. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann auch über unseren e-Bürgerservice im Internet gestellt werden: www.stuttgart.de/briefwahl

Wahlscheinanträge können nur bis Freitag, XX.XX.XXXX 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen werden. Maßgebend ist der Eingang beim Statistischen Amt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden von der Deutschen Post AG verschickt. Die Unterlagen können auch persönlich beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie uns bitte mit.

• Wann ist die Wahl?

• Wo ist die Wahl?

Der Ort, an dem man wählt,
heißt: **Wahl-raum.**

Das ist zum Beispiel:
eine Schule.

• Ist der Wahl-raum **barrierefrei**?

Ein barrierefreier Wahl-raum
bedeutet:

Auch Rollstuhlfahrer
können dort wählen.

In großen Städten heißt der Bürgermeister Ober-bürgermeister.
Manchmal steht das auf der Wahl-benachrichtigung.
Aber: Die Wahl ist gleich.

Vielleicht haben Sie keine Wahl-benachrichtigung bekommen.
Dann fragen Sie beim Rathaus nach.